

## Information über Sicherheitsmaßnahmen gemäß § 11 der Störfall-Verordnung

Die Störfall-Verordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn von der Anlage keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei evtl. Störfällen zu informieren.

Die Wieland-Werke AG, Graf-Arco-Str. 36, 89079 Ulm, betreibt auf dem Werksgelände in Vöhringen, Wielandstr. 26, 89269 Vöhringen, Anlagen zum Gießen, Walzen und Ziehen von Metallen mit verschiedenen zugehörigen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen, in denen gefährliche Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) vorhanden sind bzw. vorhanden sein können. Bei den Anlagen im Werk Vöhringen handelt es sich, insbesondere aufgrund der maximal zu lagernden Mengen brennbarer Gase im Bereich des **Flüssiggaslagers**, um einen Betriebsbereich der oberen Klasse der Störfall-Verordnung.

### Beschreibung der Anlage

Das **Flüssiggaslager** im Werk Vöhringen besteht aus einem oberirdischen, kugelförmigen Tank für 960 Tonnen flüssiges Butan und einem erdgedeckten, zylindrischen Tank für 30 Tonnen Propan. Butan wird als Brennstoff für die Fertigungsanlagen, Propan als Treibstoff für die gasbetriebenen Gabelstapler benötigt.

Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit. Bei Freisetzung dieser Flüssigkeit erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, das naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar. Flüssiggas ist weder giftig noch wassergefährdend und weist keinerlei die Gesundheit oder die Umwelt schädigende Eigenschaften auf. Die einzig denkbare Gefahr besteht darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder einer Explosion durch Zündung des Gas/Luftgemisches kommt.

### Sicherheitsgrundsätze

- Das **Flüssiggaslager** unterliegt den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Es wurde durch die zuständige Behörde - Landratsamt Neu-Ulm - genehmigt und erfüllt alle sich daraus ergebenden Anforderungen.
- Den zuständigen Behörden liegen Sicherheitsanalysen und Sicherheitsbetrachtungen zur hohen Anlagensicherheit vor.
- Über ein eingeführtes Sicherheitsmanagementsystem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen regelmäßig überprüft.
- Das gesamte Lager wird stets wiederkehrend durch TÜV-Sachverständige überprüft.
- Im Rahmen von Übungen proben die Werksfeuerwehr und das Bedienungspersonal Maßnahmen zu Gefahrenabwehr und zur Wiederherstellung der Sicherheit.
- Die Anlage wird durch geschultes Fachpersonal regelmäßig kontrolliert, entsprechend den Betriebs- und Sicherheitsvorschriften.
- Kleinste Leckagen werden durch technische Sicherheitssysteme - Gaswarneinrichtungen, Wärme- und Flammenmelder - sofort erkannt.
- Anlagenteile, in denen eine Störung auftritt, werden durch Schnellschlusseinrichtungen sofort abgeriegelt.
- Störungen werden an eine zentrale, ständig besetzte Stelle im Werk weitergeleitet.
- Auf dem Anlagengelände besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- Die gesamte Anlage ist explosionsgeschützt ausgeführt.
- Die Betriebsangehörigen werden regelmäßig geschult.

## Alarmplan

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Wieland-Werke AG hat für mögliche Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.

Beim Landratsamt Neu-Ulm wurde deshalb ein sog. externer Notfallplan für die Bereiche außerhalb unseres Werksgeländes erstellt.

Die Werkfeuerwehr der Firma ist jederzeit innerhalb weniger Minuten verfügbar und für evtl. Störfälle gerüstet. In Zusammenarbeit mit einem namentlich festgelegten Krisenstab und ggf. mit Unterstützung der Feuerwehren der Umgebung können die Auswirkungen eines Störfalls so gering wie möglich gehalten werden.

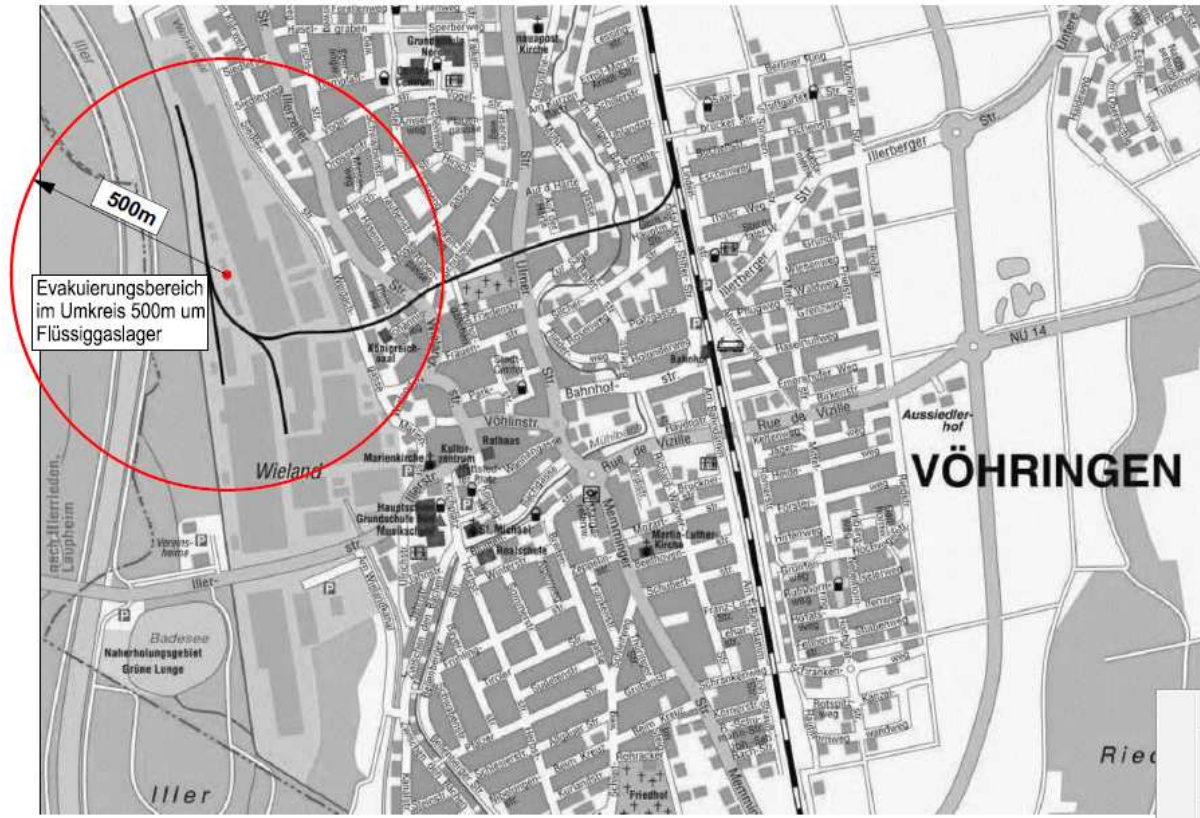
Das im vorgenannten externen Notfallplan zugrunde gelegte Szenario sieht gegebenenfalls die Evakuierung eines Gebiets in einem Radius von ca. 500 m um das Flüssiggaslager vor, weil maximal in diesem Bereich Auswirkungen oder Schäden zu erwarten wären.

In beiliegendem Lageplan sind die entsprechenden Gebiete markiert – siehe Blatt 3.

## Verhalten bei Störfällen

- 1. Sirenenalarm:** Bei einem größeren Störfall wird durch die zuständige Behörde der Sirenenalarm (auf- und abschwellender einminütiger Heulton) ausgelöst.  
Schalten Sie daraufhin Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf die entsprechenden Gefahrendurchsagen (Bayern 3, Antenne Bayern, SWR 4 Schwabenradio, Radio 7, Donau3FM).
- 2. Lautsprecherdurchsage:** Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei.
- 3. Nachbarn:** Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- 4. Im Freien:** Begeben Sie sich in einen geschlossenen Raum und benutzen Sie keine Fahrzeuge.
- 5. Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf, das heißt in Höhe Erdgeschoss oder darüber.
- 6. Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen.
- 7. Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtbetätigung, offene Feuer, Rauchen, Heizung etc.)
- 8. Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 9. Entwarnung:** Achten Sie auf Entwarnung über Lautsprecherdurchsagen.

# Wieland



Falls Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den **Störfallbeauftragten des Unternehmens**

**Herrn Oswald Abler**  
[oswald.abler@wieland.com](mailto:oswald.abler@wieland.com)  
Tel. + 49 731 944 3005